



Informationen zum Schulbetrieb ab dem 19.04.2021 und zur Teststrategie des Landes Baden-Württemberg an Schulen

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

16.04.2021

zum Schulbetrieb ab dem 19.04.2021 möchte ich Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

- In den **Klassenstufen 5-10** werden wir ab Montag, 19.04.2021 zu einem **wochenweisen Wechselmodell bei geteilten Klassen** zurückkehren. Alle Klassen der Stufen 5-10 wurden in jeweils zwei Hälften geteilt. Die Zuordnung Ihres Kindes hat der Klassenlehrer bereits bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler haben abwechselnd eine Woche Präsenz- und eine Woche Fernunterricht. (Bitte beachten Sie jedoch die Abweichung in der Woche vom 10.-12. Mai!)

		19.-23. April 5 Tage	26.-30. April 5 Tage	03.-07. Mai 5 Tage	10.-12. Mai 3 Tage	17.-21. Mai 5 Tage
Kl. 5-10	Hälfte 1	PräU	FernU	PräU	PräU	FernU
	Hälfte 2	FernU	PräU	FernU	FernU	PräU
Abschluss- klassen	K1	PräU	PräU	PräU	PräU	PräU
	K2	FernU	FernU	schr. Abitur	schr. Abitur	schr. Abitur

Das **gleichzeitige Unterrichten von Präsenz- und Fernlernklassen** ist (systembedingt!) mit etlichen Herausforderungen verbunden. Ich möchte darauf hinweisen, dass **Hybridunterricht** (d.h. das Streamen des Unterrichts) nur eine Option darstellt und es keine Verpflichtung bzw. Recht dazu gibt.

- Die Pflicht, eine medizinische **Maske** oder einen den Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards entsprechenden Atemschutz zu tragen, gilt weiterhin. Ausnahmen sind möglich zur Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird. Die bereits bekannten Regeln des schuleigenen Corona-Hygieneplans gelten weiterhin: **Mindestabstand (1,5 Meter), Lüftungskonzept, feste Pausenbereiche**.
- Für die **Kurstufe 1** gelten die bisherigen Vorgaben weiter: Lerngruppen werden nicht geteilt, sondern ggf. in größeren Räumen unterrichtet, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- Folgende Vorgabe des Kultusministeriums gilt ebenfalls weiterhin: Für die Schülerinnen und Schüler besteht **keine Präsenzpflcht**. Das heißt, dass die Eltern wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernunterricht erfüllt wird. Bitte richten Sie etwaige Anträge wie bisher formlos über das Sekretariat an die Schulleitung.

Die Teststrategie des Landes Baden-Württemberg an Schulen werden wir wie angekündigt umsetzen. Bitte beachten Sie folgende Informationen des Kultusministeriums:

Das Land Baden-Württemberg ermöglicht ab dem 12. April 2021 im Rahmen seiner Teststrategie zur Eindämmung der Pandemie **zwei anlasslose Schnelltests wöchentlich** nicht nur für Beschäftigte an Schulen, sondern auch für Schülerinnen und Schüler. Um ein möglichst niederschwelliges Angebot zu machen, sollen die Tests in der Regel in der Schule durchgeführt werden. Einbezogen in die Testungen sind grundsätzlich sowohl die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen – von der Grundschule bis hin zu allen beruflichen Bildungsgängen – als auch das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal. Einbezogen sind darüber hinaus Kinder in der Notbetreuung (Klasse 1 bis einschließlich 7) sowie das dort tätige Personal. Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19. April 2021, soll eine **indirekte Testpflicht, generell und unabhängig von der Inzidenz**, eingeführt werden: Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Dies gilt sowohl für die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen als auch für das gesamte an den Schulen vor Ort tätige Personal.



Am Schönborn-Gymnasium werden die Testungen am **Montag, 19.04.2021** für die in dieser Woche anwesenden Schülerinnen und Schüler beginnen. Die Testungen werden in der 1. Stunde im jeweiligen Klassenraum durchgeführt werden. Der zweite Test der Woche wird **am Mittwoch oder am Donnerstag** stattfinden.

Die Durchführung der Testung in der Schule kann nur erfolgen, sofern Sie als Personensorgeberechtigte hierzu eine entsprechende **Einverständniserklärung** abgeben, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern aufgrund deren eigener Erklärung. **Bitte geben Sie Ihrem Sohn oder Ihrer Tochter die ausgefüllte Einverständniserklärung am Montag zur 1. Stunde in die Schule mit.**

Wie erfolgt die Probeentnahme mit einem Antigen-Schnelltest?

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich im vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kinder selbstständig durchzuführen. Der Abstrich wird von den Lehrkräften der 1. Stunde unter Einhaltung der Hygienevorschriften angeleitet und begleitet.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Lehrkraft umgehend die Schulleitung. Die Schülerin oder der Schüler erhält einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine FFP2-Maske und wird in einen anderen, gut belüfteten Raum begleitet. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Ein positives Schnelltestergebnis kann in Einzelfällen auch falsch positiv sein und sollte somit mit einem PCR-Test überprüft werden. Die Personensorgeberechtigten werden unverzüglich informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten wird die Schülerin bzw. der Schüler behutsam betreut und ist nicht auf sich alleine gestellt. Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen den Heimweg antreten. Wird eine Schülerin im Rahmen der in der Schule stattfindenden Testungen positiv getestet, so muss sich diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung Absonderung auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben. Auch deren Haushaltskontakte müssen sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Enge Kontaktpersonen außerhalb des Haushaltes werden vom Gesundheitsamt eingestuft, das umgehend von der Schulleitung über das positive Testergebnis informiert wird. Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses durch den Antigentest muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden. Für den PCR-Test wenden Sie als Personensorgeberechtigte oder selbst betroffene Person sich bitte an Ihren Kinder- und Jugendarzt, Ihren Hausarzt, an eine Corona-Schwerpunktpraxis oder ein Corona-Testzentrum.

Welche personenbezogenen Daten werden erfasst und gespeichert?

Die Schule dokumentiert, von welcher Schülerin bzw. welchem Schüler eine Einwilligungserklärung zur Selbsttestung vorliegt. Testergebnisse unterliegen den geltenden Datenschutzbedingungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Bescheinigung positiver Testergebnisse ist zugleich das Meldeformular an das Gesundheitsamt und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Die Anzahl der Testungen pro Klasse und Testtag werden statistisch erhoben, jedoch nicht namentlich protokolliert.

Wie ist das Vorgehen, wenn Ihr Kind sich in der Schule nicht dem Test unterzieht?

Wenn sich Ihr Kind sich in der Schule nicht dem Test unterzieht, ist eine Teilnahme am Unterrichtsbetrieb nicht mehr möglich. Die Personensorgeberechtigten werden informiert und gebeten, die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abzuholen.

Durch die Umsetzung der Teststrategie des Landes Baden-Württemberg an Schulen werden eine Unterbrechung der Infektionsketten sowie ein sicherer Schulbetrieb für die Schülerinnen und Schüler, das Personal sowie auch für Sie als Familien möglich. Aus diesen Gründen ist eine hohe Beteiligung an den Testangeboten wichtig und wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen. Damit leisten Sie einen ganz wesentlichen Beitrag, einen möglichst sicheren Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Herzliche Grüße

Georg Leber, Oberstudiendirektor
Leiter des Schönborn-Gymnasiums

Anlagen

Einverständniserklärung, Kurzanleitung Schnelltest